

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**
zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**

Betreff: **Bericht zum Umsetzungsstand von Ausgleichsmaßnahmen
und Ökokonto**

Bezug:

Anlagen: Anlage_1_Systematik_Kompensation
Anlage_2_Ausgleichsflächenkataster_Übersicht
Anlage_3_Detail_Einzelmaßnahme
Anlage_4_Maßnahmenübersicht_Auszug
Anlage_5_Bebauungspläne_Kompensationsmaßnahmen
Anlage_6_Bebauungspläne_Maßnahmen_Artenschutz

Zusammenfassung:

Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Eingriffe in Natur und Landschaft müssen vom Verursacher in angemessener Frist umgesetzt und in der Regel dauerhaft erhalten werden. Für zahlreiche Vorhaben, insbesondere bei der Schaffung von neuem Baurecht obliegt diese Aufgabe der Stadtverwaltung.

Die Landschaftsplanung in der Fachabteilung Stadtplanung ist für die Planung, Umsetzung und Unterhaltung zahlreicher Kompensationsmaßnahmen zuständig und verwaltet das städtische Ökokonto. Mit dieser Vorlage soll ein aktueller Überblick über diese Thematik und das Vorgehen der Verwaltung gegeben werden. Neben einem Bericht über den Stand der Umsetzung und Zuordnung von Kompensationsmaßnahmen sowie dem derzeitigen Ökopunktstand, wird auch ein Einblick in die GIS-basierte Verwaltung der Maßnahmen gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Der Verursacher von Eingriffen in Natur und Landschaft ist nach dem Gesetz verpflichtet, einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen. In der Verwaltung betrifft dies einerseits die Bauleitplanung, die auf Ebene der Bebauungspläne die Eingriffs- Ausgleichsregelung und die artenschutzrechtlichen Belange behandelt. Andererseits können auch konkrete Vorhaben (wie beispielsweise Baumaßnahmen für Hochwasserschutz oder Infrastrukturanlagen) eine Pflicht zur Kompensation erzeugen.

Seit knapp 20 Jahren kommt in Tübingen das System des Ökokontos zur Anwendung. Maßnahmen können unabhängig vom Eingriff im Voraus umgesetzt und für die spätere Verwendung als Kompensationsmaßnahme auf das städtische Ökokonto eingebucht werden. Die Grundlage für das städtische Ökokonto und die Bewertungssystematik wurde 2019 neu geregelt (Vorlage 53/2019) und hat sich in seiner Anwendung bewährt.

Nicht alle Eingriffe können über Maßnahmen auf dem Ökokonto ausgeglichen werden, so dass regelmäßig auch konkret auf das Eingriffsvorhaben bezogene Kompensationsmaßnahmen geplant und umgesetzt werden müssen. Dies betrifft insbesondere die Beeinträchtigungen von geschützten Tier- und Pflanzenarten oder Eingriffe in geschützte Landschaftsbestandteile.

Die Übersicht in Anlage 1 zeigt auf, welche unterschiedlichen Maßnahmen unter dem Begriff der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft zusammengefasst sind.

Begriffserläuterung: Kompensationsmaßnahmen sind Maßnahmen, die erforderlich werden, wenn durch einen Eingriff erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft entstehen. Der Übersichtlichkeit halber wird unterschieden in Kompensationsmaßnahmen in Form flächiger oder biotopbezogener Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die sich aus der Eingriffs- Ausgleichsregelung ergeben und in artenschutzrechtliche Maßnahmen. Meist sind dies sogenannte CEF-Maßnahmen, also dem Eingriff vorgezogene Maßnahmen, die die kontinuierliche ökologische Funktionalität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sichern, um „Verbotstatbestände“ aus dem Artenschutzrecht (§§44BNatSchG) zu vermeiden. Sie sind überwiegend konkret auf den Eingriff zugeschnitten und können daher oft nicht auf Vorrat in das Ökokonto eingebracht werden und werden daher separat geführt.

Unabhängig davon, welcher Art eine Kompensationsmaßnahme ist, in der Regel muss sie dauerhaft erhalten werden. Dies sicherzustellen ist die Aufgabe der Stadtverwaltung. Sofern eine Übertragung der Kompensationspflicht über eine vertragliche Regelung an den Eingriffsverursacher erfolgt, ist dieser in Verantwortung.

2. Sachstand

Ausgleichsflächenkataster und Maßnahmenverwaltung

Alle Kompensationsmaßnahmen werden in einem GIS-basierten Ausgleichsflächenkataster geführt (Übersicht siehe Anlage 2). Für jede Maßnahme ist ein Maßnahmenblatt mit umfangreichen Detailinformationen angelegt (Beispiel siehe Anlage 3). Auch Maßnahmen aus der Bauleitplanung für Dritte (z.B. Vorhaben des Landes) werden nachrichtlich aufgenommen. Dieses Kataster ist verwaltungsintern (TüGIS) einsehbar, so dass jederzeit die erforderlichen Flächeninformationen abgefragt werden können. Die artenschutzrechtlichen Maßnahmen werden derzeit analog der Kompensationsmaßnahmen in das Kataster aufgenommen und die Maßnahmenblätter erstellt.

Ein öffentlich einsehbares Kataster gibt es derzeit noch nicht, soll aber mittelfristig eingerichtet werden. Nur einzelne Ökokontomaßnahmen nach der Ökokontoverordnung sind in das öffentliche Ökokontoverzeichnis der LUBW eingetragen.

Die übergeordnete Verwaltung der Maßnahmen (z.B. Zuordnung, Koordination von Überwachung/Monitoring und Pflege) erfolgt derzeit über eine Tabelle. Mittelfristig ist die Umstellung auf eine geeignete Softwarelösung geplant.

Aktuell werden im Kataster 67 Kompensationsmaßnahmen geführt (Übersicht siehe Anlage 4). Von diesen sind 47 vollständig oder teilweise einem Eingriff zugeordnet. Die übrigen Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung oder sind bereits hergestellt, aber noch keinem Eingriff zugeordnet. Für einige weitere bereits umgesetzte Maßnahmen ist die Aufnahme in das Kataster in Arbeit. Darunter beispielsweise Kleingewässer im Wald oder auch die kürzlich ausgewiesenen Waldrefugien. 16 weitere Maßnahmen stammen ebenfalls aus der Bauleitplanung, liegen aber in Zuständigkeit Dritter (überwiegend Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Tübingen).

Ziel des Maßnahmenkatasters ist die Übersicht über alle Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen der Stadt. Es soll alle in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmentypen umfassen, sowohl aus der Bauleitplanung als auch durch anderweitige Eingriffe bedingt (z.B. Hochwasserschutz, Bauvorhaben).

Umsetzungsstand Kompensationsmaßnahmen Bauleitplanung

Im Rahmen der Vervollständigung des Maßnahmenkatasters wurden alle Bebauungspläne der letzten 25 Jahre geprüft. Der Fokus lag dabei auf klassischen, planexternen Kompensationsmaßnahmen oder sehr umfangreichen planinternen Maßnahmen für Natur und Landschaft.

In den vergangenen Jahren hat in Tübingen fast ausschließlich Innenentwicklung stattgefunden, die oft im beschleunigten Verfahren erfolgte (§ 13a BauGB). Bei diesen Verfahren kommt die Eingriffs- Ausgleichsregelung nicht zur Anwendung, es ergeben sich aber teilweise artenschutzrechtliche Maßnahmen (siehe unten). Von knapp über 100 rechtskräftigen Bebauungsplänen wurden für 18 Pläne planexterne Kompensationsmaßnahmen und für neun Pläne vergleichbare, umfangreiche planinterne Maßnahmen festgelegt (Übersicht siehe Anlage 5). Zwei Bebauungspläne kommen bislang noch nicht zur Anwendung, es besteht noch kein Eingriff und somit auch noch keine Ausgleichspflicht.

Von den 25 relevanten Bebauungsplänen wurden bei 15 Verfahren die festgelegten Kompensationsmaßnahmen vollständig umgesetzt. Für den Bebauungsplan 'Gewerbepark Neckaraue' von 1999 besteht ein Kompensationsdefizit, da sich die Maßnahme technisch und fachlich nicht umsetzen lässt. Hierfür bedarf es einer entsprechenden

Ersatzmaßnahme. Bei weiteren sechs Bebauungsplänen sind die zugeordneten Maßnahmen aus verschiedenen Gründen bislang nur teilweise umgesetzt. Bei drei Plänen muss der Sachstand noch konkreter geprüft werden, da die Aktenlage nicht eindeutig ist.

Umsetzungsstand artenschutzrechtliche Maßnahmen Bauleitplanung

In einem weiteren Schritt wurden alle artenschutzrechtlichen Maßnahmen der Bebauungspläne der letzten 25 Jahre erfasst. Wie bei den Kompensationsmaßnahmen auch, liegen diese teilweise in der Verantwortung der Stadtverwaltung, teilweise aber auch, vereinbart über städtebauliche Verträge oder Durchführungsverträge, bei Dritten.

Im Jahr 2011 wurden zum ersten Mal artenschutzrechtliche Maßnahmen in einem Bebauungsplan festgelegt. Für 21 Bebauungspläne (erstellt sowohl im Regelverfahren als auch im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung) wurden entsprechende Maßnahmen erfasst (Auszug siehe Anlage 6).

Die häufigsten Maßnahmen dienen den Fortpflanzungshabitaten von Brutvögeln im Plangebiet, gefolgt von Maßnahmen für Fledermäuse und Eidechsen sowie Sondermaßnahmen für sehr spezifische Tiergruppen (z.B. Ameisen).

Die Auswertung zeigt, dass mit 15 Maßnahmen ca. zwei Drittel aller analysierten Maßnahmen aktengesichert umgesetzt wurden, bei 2 Plänen wurden die Maßnahmen teilweise umgesetzt, bzw. ist die Umsetzung noch nicht abgeschlossen. Bei den übrigen Maßnahmen ist eine Vorortüberprüfung erforderlich, die in einem weiteren Schritt erfolgt.

Ökokonto – aktueller Stand

Das Ökokonto dient der Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen und wird parallel zur Maßnahmenverwaltung geführt. Es handelt sich um ein dynamisches Konto mit regelmäßigen Abbuchungen (Zuordnung zu einem Eingriff) und Einbuchungen (neue Ökokontomaßnahme). Sobald eine Maßnahme vollständig umgesetzt ist, wird sie bewertet und die Ökopunkte auf dem Ökokonto gutgeschrieben. Aktuell sind folgende Ökopunkte sofort verfügbar:

Maßnahme	Nummer	sofort verfügbare Ökopunkte
Summe:		1.206.903 ÖP
Durchgängigkeit Wehranlage Goldersbach	BEB-10	96.000 ÖP
Amphibienleiteinrichtung	UJE-14	1.110.903 ÖP

Die Maßnahme Bannwald Spitzberg (HIR-48) wurde vorerst zurückgezogen, hier gibt es formelle und fachliche offene Fragestellungen, die zunächst in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geprüft werden.

Weitere Maßnahmen befinden sich in der Bewertungsphase und werden zeitnah auf das Ökokonto gebucht:

Maßnahme	Nummer	voraussichtliche Ökopunkte
Trockenmauerförderprogramm 2018 + 2019	TUE-42 TUE-44	bis zu 360.000 ÖP

Waldrefugien (Prüfung des naturschutzfachl. geeigneten Anteils)		> 1.000.000 ÖP
Maßnahme Rohrwiesen	UJE-26 UJE-27	noch keine Schätzung
Habitatoptimierung Wasserralle	TUE-25	noch keine Schätzung
Entsiegelung Bismarckstraße	TUE-18	noch keine Schätzung
Gelbbauchkengewässer	WEI-12	noch keine Schätzung

Weitere Maßnahmen sind derzeit in Planung oder Umsetzung und werden zu gegebenem Zeitpunkt bewertet und auf dem Ökokonto eingebucht:

Maßnahme	Nummer	voraussichtliche Ökopunkte
Trockenmauerförderprogramm 2020	TUE-45	bis zu 406.000 ÖP
Trockenmauerförderprogramm 2021	TUE-50	bis zu 270.000 ÖP
Steinbruch Hagnach	LUS-13	noch keine Schätzung
Trockenmauern Rote Steige	TUE-41	noch keine Schätzung

Diese Auflistungen sind nicht abschließend und unterliegen einer gewissen Dynamik. Auch können sich durch gesetzliche Vorgaben oder die Änderung von Verordnungen (z.B. der Ökokontoverordnung) die Rahmenbedingungen ändern.

Auf dem Ökokonto befinden sich nur aktuell verfügbare Maßnahmen. Ist eine Maßnahme vollständig abgebucht, wird Sie nicht mehr auf dem Ökokonto, sondern nur noch in der Maßnahmenverwaltung (siehe Anlage 4) geführt. Ältere Maßnahmen aus der Zeit vor 2019 (vor Umstellung der Systematik zur Bewertung / Einführung von Ökopunkten) werden nach den neuen Kriterien mit Ökopunkten bewertet, sofern sie noch nicht einem Eingriff zugeordnet, also noch verfügbar sind. Eine rückwirkende Umrechnung in Ökopunkte für zugeordnete Eingriffe und Maßnahmen erfolgt nicht.

3. Vorgehen der Verwaltung

Ausgleichsflächenkataster, Maßnahmenverwaltung und Ökokonto

Das Ausgleichsflächenkataster wird kontinuierlich fortgeführt und um die artenschutzrechtlichen Maßnahmen ergänzt. Um die Koordination zu optimieren wird geprüft, ob eine Software, welche die Funktionen Kataster und Maßnahmenverwaltung verbindet, sinnvoll zum Einsatz gebracht werden kann.

Mittelfristig sollen die Informationen über die zugeordneten Kompensationsmaßnahmen nicht nur der Unteren Naturschutzbehörde, sondern auch öffentlich zugänglich gemacht werden.

Das Ökokonto wird kontinuierlich fortgeführt. Die durch die Umsetzung von Maßnahmen, beispielsweise auf Grundlage der Artenschutzkonzeption, erreichten Ökopunkte werden fortlaufend eingebucht.

Umsetzungsstand

Auf die erfolgte Auswertung der vorhandenen Daten folgt eine Evaluation aller Kompensationsmaßnahmen. Ziel ist die Überprüfung der Zielerreichung und des derzeitigen Pflegezustandes. Eventuell vorhandene Defizite in der Umsetzung werden erfasst und die notwendigen Maßnahmen ermittelt.

In einem weiteren Schritt wird für alle Maßnahmen die vorgesehene Pflege und das Konzept zum Monitoring geprüft und ggf. neu definiert.

Für die bislang gar nicht oder nur teilweise umgesetzten Kompensationsmaßnahmen werden Lösungen gesucht und in letzter Konsequenz Ersatzmaßnahmen geplant. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Über den Fortschritt dieser Aufarbeitung wird in einem regelmäßigen Umsetzungsbericht berichtet.

4. Lösungsvarianten

nicht relevant

5. Klimarelevanz

keine

6. Anlagen

Die Anlagen 4 - 6 werden digital in Mandatos und dem geschützten Ratsinformationssystem bereit gestellt. Zudem stehen sie ab 04.05.2022 öffentlich im Internet unter www.tuebingen.de/gemeinderat bei der Sitzung des Planungsausschusses 12.05.2022.